



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier - Strukturwandel-Mittel für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich? (II)

Kleine Anfrage - KA 7/4292

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird zunächst Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung (Stenografischer Bericht 7/80 S. 156 - 157 vom 26.09.2019) auf die Kleine Anfrage für die Fragestunde zur 38. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt „Strukturwandel-Mittel für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich?“ vom 26.09.2019 (Drs. 7/4960). Am 08.01.2021 berichtet die Mitteldeutsche Zeitung, Lokalausgabe Dessau unter der Überschrift „Strukturstärkung für Welterberegion: Millionen für Gartenreich und Bauhaus Dessau“ (<https://www.mz-web.de/dessau-rosslau/strukturstaerkung-fuer-welterberegion-millionen-fuer-gartenreich-und-bauhaus-dessau-37904958>) unter Berufung auf das Mitglied des Deutschen Bundestages Sepp Müller, dass die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz für die Umsetzung des Masterplanes 120 Mio. Euro aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) erhalten werde. Die Förderung stehe noch unter der Maßgabe, dass das Land Sachsen-Anhalt die hälftige Kofinanzierung zur Verfügung stellt. Die Förderung aus dem InvKG wird in dem Beitrag damit begründet, dass der Irrgarten Altjeßnitz bis in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld reiche und deshalb im Fördergebiet liege.

Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Frage 1:
Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zu Mitteln aus dem InvKG im Dessau-Wörlitzer Gartenreich?

Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz hat die Landesregierung am 22.12.2020 über den Erhalt eines Schreibens der Bundesregierung vom Vortag in Kenntnis gesetzt, wo-

(Ausgegeben am 18.02.2021)

nach für die Denkmalpflege im Gartenreich Dessau-Wörlitz Bundesmittel aus dem Investitionsgesetz Kohlregionen (InvKG) in Höhe von insgesamt bis zu 12.154.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in 2021 für die Folgejahre vorgesehen sind. Eine Komplementärfinanzierung des Landes ist erforderlich, um diese Förderung für das Gartenreich zu erlangen. Über die Höhe und Bereitstellung einer Komplementärfinanzierung des Landes ist eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien übermittelte mit selbem Schreiben die folgenden Erwägungen zur Förderentscheidung in eigener Zuständigkeit des Bundes:

„Für einen gelingenden Strukturentwicklungsprozess ist Kultur unverzichtbar. Denn Kultur ist notwendige Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt in den betroffenen Regionen und für deren Attraktivität - sowohl für die ortsansässige Bevölkerung als auch für Zugezogene sowie für touristische Besucherinnen und Besucher. Kulturelle Angebote machen die regionale Historie sicht- und erfahrbar, ermöglichen die Auseinandersetzung mit grundlegenden gesellschaftlichen Fragen und schaffen attraktive Freizeitangebote. Ein lebendiges Kulturleben fördert somit die regionale Identität und die Lebensqualität vor Ort.“

Frage 2:

In welcher Höhe sollen Mittel aus dem InvKG im Irrgarten Altjeßnitz eingesetzt werden? In welcher Höhe sollen Mittel in anderen Objekten des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches eingesetzt werden?

Der Landesregierung ist eine Aufteilung oder objektgenaue Verwendung von Beträgen aus den in Aussicht gestellten Bundesmitteln nicht bekannt. Vor einer solchen Aufteilung bedarf es der Aufstellung einer Maßnahmenliste durch die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, der Antragsprüfung und der Sicherung der Gesamtfinanzierung, über dessen Kofinanzierungshöhe noch Gespräche mit der Bundesregierung geführt werden müssen. Erst nach Einvernehmen zwischen Bund und Land über die zu fördernden Maßnahmen wird der Stiftung eine Aufteilung der Mittel auf eine Mehrzahl von Maßnahmen und Orten im UNESCO-Welterbe möglich sein.

Frage 3:

Wie stellt die Landesregierung den Zusammenhang zwischen dem Irrgarten Altjeßnitz und der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz her? Warum weisen Publikationen der Landesregierung und der IMG nicht auf einen solchen (bestehenden) Zusammenhang hin?

Das Land hat keine Verbindung von Gartenreich und Irrgarten Altjeßnitz hergestellt. Ausweislich des vom Fragesteller in Bezug genommenen Artikels der Mitteldeutschen Zeitung hat dies der Bundestagsabgeordnete Sepp Müller getan.

Alle von der Landesregierung geförderten Publikationen zu den „Gartenträumen“ als einem kulturtouristischen Leitprojekt des Landes Sachsen-Anhalt weisen auf einen Zusammenhang beider historischen Parkanlagen im Rahmen dieses kulturtouristischen Netzwerks hin. Der Gutspark Altjeßnitz enthält den größten und ältesten barocken Irrgarten Deutschlands und ist - ebenso wie das benachbarte Gartenreich Dessau-Wörlitz - Anziehungspunkt für viele Besucher und Station des Netzwerks „Gartenträume“.

Frage 4:

Wie beurteilt die Landesregierung einen Einsatz von Mitteln aus InvKG für Maßnahmen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich unter dem Gesichtspunkt von § 1 InvKG, wonach die Finanzhilfen der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle dienen?

Die Inaussichtstellung einer Förderung für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich erfolgt durch den Bund gemäß § 17 Nr. 13 InvKG, wonach die Bundesregierung „verstärkte Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung“ unternimmt.

Das Land teilt die Einschätzung, dass ein erfolgreicher Strukturwandel auch die Stärkung der kulturellen Identität der Region einschließt. Die vom Bund geplante Förderung des UNESCO-Weltkulturerbes Dessau-Wörlitz, auch als touristische Destination, besitzt dabei eine überregionale Strahlkraft, die positive Effekte auf die kulturelle Identität, aber auch die wirtschaftlichen Kennzahlen des sachsen-anhaltischen Braunkohlereviere erwarten lässt. Jede Maßnahme, die die Angebotsqualität und Attraktivität der sachsen-anhaltischen UNESCO-Welterbestätten erhöht, stärkt auch den Dienstleistungssektor in der umliegenden Region. Die Arbeitsmarkteffekte des UNESCO-Welterbes Gartenreich Dessau-Wörlitz lassen sich dabei auf mehrere hundert Vollzeit Arbeitsplätze im Jahr beziffern.

Das Land ist davon überzeugt, dass die vom Bund beabsichtigte Förderung positive Impulse für die gesamte umliegende Region, und damit auch für das östliche sachsen-anhaltische Braunkohlerevier, hervorrufen wird.